

## **Löwenberger Straße - Radfahren gegen die Einbahnrichtung**

### **- B e r i c h t -**

#### **Anmeldung**

#### **zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 04. März 2004 - öffentlicher Teil -**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Löwenberger Straße stellt für den Radverkehr die wichtigste Verbindung zwischen Fischbach und Langwasser dar. Nach wie vor ungelöst ist die Führung des Radverkehrs in Richtung Langwasser im Bereich der parallelen Anliegerfahrbahn Löwenberger Straße.

#### **Ausgangssituation**

Auf der Südseite der Löwenberger Straße wurde im Zuge der Radwegverbindung Fischbach-Altenfurt-Langwasser in Teilbereichen ein Zweirichtungsradweg realisiert. Zwischen der Schornbaumstraße und der Altenfurter Straße wird der Radverkehr in Richtung Fischbach über die vorhandene Anliegerfahrbahn geführt.

Der Kraftfahrzeugverkehr ist dort nur in Fahrtrichtung Osten zugelassen, so dass die Führung des Radverkehrs zusammen mit dem Kraftfahrzeugverkehr in dieser Richtung kein Problem darstellt. Im Jahr 1999 wurde der Radverkehr in Gegenrichtung durch Beschilderung legalisiert. Um die Durchgängigkeit der Verbindung zu gewährleisten, wurden an der Habsburger Straße und an der Altenfurter Straße kurze Radwegverbindungen verwirklicht.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden über die Nichtverträglichkeit von Rad- und Kraftfahrzeugverkehr, verursacht durch die beengten Verhältnisse, wurde die Regelung nach Abstimmung in der Verwaltung zurückgenommen. Die Verwaltung erstellte dann eine Planung für einen Radweg im Grünstreifen zwischen der Haupt- und der Anliegerfahrbahn. Der Plan wurde am 29.11.2001 vom Verkehrsausschuss beschlossen. Inzwischen hat sich die finanzielle Situation der Stadt Nürnberg dramatisch verschlechtert, so dass eine Realisierung des 150 T€ Baukosten verursachenden Radwegs nicht absehbar ist. Die Gewährung von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken ist fraglich und umfasst nur einen Teil der Baukosten.

#### **Aktuelle Situation**

Die Radfahrer nutzen insbesondere seit Anordnung und trotz erfolgtem Einzug der Beschilderung sowie der Anlage der Verbindungsradwege die Anliegerfahrbahn in beiden Richtungen. Nachdem der Zweirichtungsradweg in beiden Richtungen auf der Seite der Anliegerfahrbahn weiterführt, ist dies auch naheliegend und trotz der beengten Verhältnisse verkehrssicherer als der zweimalige Seitenwechsel mit Benutzung der Hauptfahrbahn in Ost-West-Richtung.

### Neue Planung

Nachdem die Situation unbefriedigend ist, hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, wie eine kostengünstigere Lösung für den Radverkehr aussehen könnte.

Eine detaillierte Überprüfung der Situation vor Ort führte zu dem Ergebnis, dass die für die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung erforderliche Fahrbahnbreite durch drei punktuelle beschilderte Ausweichstellen und zum Teil durch eine geänderte Parkregelung erreicht werden kann. Zur besseren Kennzeichnung der Ausweichstellen wird dort jeweils ein kurzer Radstreifen abmarkiert.

### Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, um die Situation für den Radverkehr in der Löwenberger Straße kostengünstig und kurzfristig verbessern zu können, den am 29.11.2001 gefassten Beschluss für einen baulichen Radweg im Grünstreifen nicht zu vollziehen, sondern das Radfahren in Gegenrichtung gemäß Vpl-Plan Nr. 2.1149.2.4 vom 14.01.2004 zu ermöglichen.

### II. Beilagen:

- Straßenplan Löwenberger Straße, Radfahren gegen die Einbahnrichtung

### III. Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

### IV. Herrn OBM

### V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI